

20-914/11/FMe

Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020

Anlage: Überblick zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020

1. Stiftungszweck:

Förderung des Alten- und Pflegeheimes St. Elisabeth in Kitzingen,
Kapuzinerstraße 11, durch Darlehen und Zuschüsse.

2. Stiftungsvermögen

	Gesamt	davon Grund- stockvermögen/ freie Rücklage	davon Mittelver- wendungsrücklage
mindestens Stand 31.12.1988	603.960,98 €	--	--
Stand 31.12.2016	1.006.862,19 €	923.388,61 €	83.473,58 €
Stand 31.12.2017	991.998,17 €	923.388,61 €	68.609,56 €
Stand 31.12.2018	993.443,29 €	923.870,32 €	69.572,97 €

Das Stiftungsvermögen ist als "Freie Rücklage" für den Kapitalerhalt und als "Mittelverwendungsrücklage" zur Ausschüttung an das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth nachzuweisen. Aus den Einnahmen der Zinsen der angelegten Gelder abzüglich der anfallenden Kosten errechnet sich der sogenannte Reinertrag. Von diesem Betrag werden ein Drittel an die "Freie Rücklage" zum Kapitalerhalt und zwei Drittel an die "Mittelverwendungsrücklage" zur entsprechenden Verwendung zugeführt.

3. Ergebnisse und Eckdaten

		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt
2015	Rechnungsergebnis	12.807,42 €	23.147,50 €	35.954,92 €
2016	Rechnungsergebnis	5.600,27 €	16.565,86 €	22.166,13 €
2017	Rechnungsergebnis	3.968,73 €	31.429,88 €	35.398,61 €
2018	Rechnungsergebnis	5.481,58 €	9.114,45 €	14.596,03 €
2019	Haushaltsansatz	6.300,00 €	22.500,00 €	28.800,00 €
2020	Haushaltsansatz	3.900,00 €	20.900,00 €	24.800,00 €

Die Ansätze 2020 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.900 € liegen insgesamt 2.400 € unter den 2019 veranschlagten Ansätzen (6.300 €). Dies ist auf das allgemein schlechte Zinsniveau zurückzuführen sowie auf das Auslaufen besser verzinsten Sparanlagen.

Im Vermögenshaushalt besteht zwischen den Ansätzen 2020 (20.900 €) eine Differenz zu den Ansätzen 2019 (22.500 €) in Höhe von 1.600 €.

Nach den Haushaltsansätzen kann 2020 keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Stattdessen ist aufgrund der geringen Zinseinnahmen eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 900 € nötig (2019: Ansatz 2.500 €).

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sind eingeplant, um die Mittelverwendungsrücklage im Rahmen des Stiftungszweckes auszuschütten (Ansatz 2020 = 20.000 €, Ansatz 2021 = 10.000 €, Ansatz 2022 = 10.000 €, Ansatz 2023 = 10.000 €) sowie zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth wird in regelmäßigen Abständen an die Möglichkeit einer Zuschussgewährung erinnert; derzeit liegt allerdings kein Zuschussantrag des Alten- und Pflegeheimes St. Elisabeth vor.

In den Finanzplanungsjahren kann nach den Ansätzen kein Reinertrag erwirtschaftet werden und somit keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen. Statt einer Zuführung sind Entnahmen aus der Mittelverwendungsrücklage für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes notwendig (Ansatz 2021 = 2.100 €, Ansatz 2022 = 1.500 €, Ansatz 2023 = 1.500 €). Aufgrund der allgemein niedrig verzinsten Geldanlagen sowie der Zinszahlungen, die teilweise erst zum Laufzeitende erfolgen, können die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes die Ausgaben in diesen Jahren nicht decken.

Kitzingen, 23.01.2020
Stadtkämmerei



Heger

Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;Überblick zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020 Finanzplanungsjahre 2021 - 2023VerwaltungshaushaltEinnahmen

HSt.		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	Rechnungsergebnis 2018 €
8901 2060	Zinsen aus Geldanlagen DekaBank (ab 2019 HSt. 8901 2071)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	498,15
8901 2070	Zinsen aus Geldanlagen HypoVereinsbank	1.700,00	1.700,00	900,00	900,00	900,00	2.715,00
8901 2071	Zinsen aus Geldanlagen Sparkasse (bis 2017 HSt. 8901 2050; ab 2019 auch Zinsen DekaBank)	4.600,00	1.300,00	1.700,00	1.500,00	1.500,00	2.000,00
8901 2080	Zinsen v. Caritas für Baudarlehen Verrechnung mit HSt. 8901 7031 Darlehen zum 30.06.2018 getilgt!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268,43
9161 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	900,00	2.100,00	1.500,00	1.500,00	0,00
	Gesamtsumme VwHh Einnahmen	6.300,00	3.900,00	4.700,00	3.900,00	3.900,00	5.481,58

Ausgaben

8901 6550	Kosten überörtliche Prüfung an BKPV	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00
8901 6581	Bank- und Buchungsgebühren	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00	268,03
8901 6720	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt KT	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
8901 7031	Zinszuschuss an Caritas für Baudarlehen Verrechnung mit HSt. 8901 2080 Darlehen zum 30.06.2018 getilgt!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268,43
9161 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.445,12
	Gesamtsumme VwHh Ausgaben	6.300,00	3.900,00	4.700,00	3.900,00	3.900,00	5.481,58

Vermögenshaushalt

Einnahmen

HSt.		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	Rechnungsergebnis 2018 €
8901 3280	Darlehensrückflüsse v. Caritas (wird dem Grundstockvermögen zugeführt) Darlehen zum 30.06.2018 getilgt!	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.669,33
9101 3100	Entnahme aus Rücklagen (als Mittelverwendungsrücklage zur Ausschüttung und Ausgleich Verwaltungshaushalt)	20.000,00	20.900,00	12.100,00	11.500,00	11.500,00	0,00
9161 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.445,12
	Gesamtsumme VmHh Einnahmen	22.500,00	20.900,00	12.100,00	11.500,00	11.500,00	9.114,45

Ausgaben

8901 9880	Investitionszuschüsse an Caritas Ausschüttung	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
9101 9100	Zuführung an die Rücklage*	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.114,45
9161 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	900,00	2.100,00	1.500,00	1.500,00	0,00
	Gesamtsumme VmHh Ausgaben	22.500,00	20.900,00	12.100,00	11.500,00	11.500,00	9.114,45

* Reinertrag: Freie Rücklage (1/3)	(9161 3000)	850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelverwendungsrücklage (2/3)	(9161 3000)	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<u>2.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>